

MERKBLATT

Kopfläuse - was tun?

Sehr geehrte Eltern,

in der Gruppe bzw. Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Untersuchen Sie bitte noch heute die Haare Ihres Kindes wie folgt:

- Feuchten Sie das Haar mit Wasser und normaler Haarspülung an und kämmen Sie es Strähne für Strähne mit einem speziellen Läusekamm durch (= „nasses Auskämmen“).
- Streifen Sie den Kamm anschließend auf einem Küchentuch ab, um entfernte Läuse zu finden.
- Suchen Sie nach Läuseiern (Nissen) v.a. im Ohren-, Nacken-, Schläfenbereich; diese lassen sich im Gegensatz zu Schuppen nur schwer vom Haar abstreifen.

Meldepflicht und Besuchsverbot

Das Infektionsschutzgesetz (§ 34 Abs. 1) verbietet den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung von Personal und Kindern, die von Läusen befallen sind.

Als Eltern sind Sie gemäß § 34 Abs. 5 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Einrichtung, die Ihr Kind besucht, Mitteilung über einen beobachteten Kopflausbefall zu machen, auch wenn dieser schon behandelt wurde.

Behandlung

Bei festgestelltem Lausbefall sollten Sie unverzüglich (an Tag 1) eine Behandlung mit einem vom Umweltbundesamt zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

Hausmittel zur Bekämpfung von Kopfläusen sind unzuverlässig und bringen nicht den gewünschten Erfolg.

Entscheidend für einen Behandlungserfolg ist, dass die Gebrauchsanweisung des Läusemittels genau beachtet wird und die Behandlung nach 8-10 Tagen wiederholt wird, um nachschlüpfende Larven zuverlässig abzutöten.

Häufige Fehler sind:

- zu kurze Einwirkzeiten
- zu sparsame oder ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- zu starke Verdünnung des Mittels auf triefnassem Haar
- eine zu frühe/späte oder ganz vergessene Wiederholungsbehandlung

Empfohlenes Behandlungsschema:

- Tag 1:** Behandlung des Haares mit einem Mittel gegen Läuse und anschließend „nasses Auskämmen“ mit Pflegespülung
- Tag 5:** „nasses“ Auskämmen mit Pflegespülung, um geschlüpfte Larven zu beseitigen
- Tag 9 (+/-1):** erneute Behandlung der Haare mit einem Läusemittel und anschließend „nasses Auskämmen“ mit Pflegespülung
- Tag 13:** „nasses Auskämmen“ mit Pflegespülung

Familienmitglieder und enge Kontaktpersonen (mit Kopf-zu-Kopf-Kontakt) sollten informiert, untersucht und ggf. prophylaktisch mitbehandelt werden.

Es ist empfehlenswert, in den nächsten Tagen und Wochen den Kopf regelmäßig zu untersuchen.

Ergänzende Maßnahmen

Dass Kopfläuse über Gegenstände übertragen werden ist äußerst unwahrscheinlich, aber hundertprozentig ausschließen lässt es sich nicht.

Erst **nach** der Behandlung **und** der Untersuchung von Kontaktpersonen können daher folgende ergänzende Reinigungsmaßnahmen im familiären Umfeld durchgeführt werden:

- Reinigung von Kämmen, Bürsten, Haarspangen und – gummis in heißer Seifenlösung (mind. 50°C)
- Wechsel von Schlafanzügen, Bettwäsche, Handtüchern und Leibwäsche
- Verpackung von Kopfbedeckungen, Schals und weiteren Gegenständen, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, für 3 Tage in einer Plastiktüte. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen

Nachdem Sie die erste Behandlung korrekt durchgeführt haben und dies der Einrichtung gegenüber bestätigen, kann Ihr Kind den Kindergarten bzw. die Schule wieder besuchen. Die Einrichtung kann ein ärztliches Attest verlangen.

Allgemeine Information

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen!

Kopfläuse sind graue, flügellose, ca. 3 mm große Insekten und sind in Europa seit jeher heimisch. Sie können weder springen noch fliegen und leben ausschließlich auf dem behaarten Kopf von Menschen. Sie ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen innerhalb von 7 Tagen Larven. Diese können in den ersten 10 Tagen den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sich die Nissen von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer.

Läuse werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden.

Ausführliche Informationen, auch in weiteren Sprachen, erhalten Sie unter unter: <https://www.bzga.de/infomaterialien/kopflaeuse-was-tun/>

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir Ihnen unter der Nummer 09371 501-517 oder -518 gerne zur Verfügung.

Den Abschnitt „Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes“ abtrennen und innerhalb von drei Tagen zückgeben!



Erklärung der Eltern/Sorgeberechtigten des Kindes

Name des Kindes

- Ich habe den Kopf meines Kindes durch feuchtes Auskämmen mit einem Läusekamm untersucht und keine Läuse und Nissen (Lauseier) gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse oder Lauseier gefunden und habe den Kopf mit einem wirksamen Mittel wie vorgeschrieben behandelt.
Ich versichere, dass ich die Haare am 5. Tag nass auskämmen und am 8.-10. Tage eine zweite Behandlung durchführen werde.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind bei Bedarf auf Läuse/Nissen untersucht wird, sollte binnen drei Tagen keine Rückmeldung unsererseits erfolgen.

Ort, Datum

Unterschrift eines Elternteils/Sorgeberechtigten